

Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg

Spielordnung für die Region Nord-Württemberg für die Saison 2008

Grundsätzliches

Es gilt die Sportordnung des BBPV Baden-Württemberg e. V. in der jeweils gültigen Fassung. Abweichungen und Ergänzungen sind gemäß Punkt V. - Ligaspielbetrieb - der Sportordnung folgendermaßen geregelt:

I. Allgemeines

1. Ligabetrieb

In der Region Nord-Württemberg sind die Spielklassen aufgeteilt in:

1. Landesliga
2. Bezirksliga
3. Kreisliga

In Abhängigkeit von der Anzahl der Mannschaften sind die Klassen wie nachstehend aufzuteilen:

Unter 20 Mannschaften:

- Landesliga mit bis zu 10 Mannschaften
- Bezirksliga mit bis zu 9 Mannschaften

Ab 20 Mannschaften:

- Landesliga mit mind. 8 Mannschaften
- Bezirksliga mit mind. 6 Mannschaften
- Kreisliga mit mind. 6 Mannschaften

Die Mannschaften sind so zu verteilen, dass die einzelnen Ligen gleichmäßig bestückt sind, wobei in der jeweils höheren Klasse mindestens dieselbe Anzahl Mannschaften vorhanden sein müssen, wie in der darunter liegenden Spielklasse.

Mannschaften	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Landesliga	8	9	10	10	8	8	8	8	8	9	10	10	10	10	10
Bezirksliga	8	8	8	9	6	7	8	8	8	8	8	9	10	10	10
Kreisliga					6	6	6	7	8	8	8	8	8	9	10

2. Spielmodus

Es werden grundsätzlich Groß - Spieltage angesetzt

Die Begegnungen werden nach dem Bundesliga-Modus ausgetragen.

Bis einschließlich der Saison 2009 wird **ohne Mixte - Verpflichtung** gespielt.

Der Spielplan wird vom Ligaleiter in Zusammenarbeit mit den Vereinen erstellt.

3. Auf- und Abstieg

Der Meister einer Liga steigt in jedem Fall auf. Die Anzahl der Absteiger entspricht mindestens der Anzahl der direkt darunter liegenden Ligen.

Sofern von den oberen Ligen weitere Absteiger in die Region kommen, setzt sich dies bis in die unterste Liga fort.

Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg

Sind zur Regulierung der Mannschaftszahl weitere Auf- oder Absteiger zu ermitteln, sind dies die jeweiligen Tabellennachbarn der betroffenen Ligen. Der jeweilige Meister der Ligen erhält einen Preis.

4. Unvollständige Mannschaften

Wer mit nur 5 SpielerInnen antritt, kann die entstehende Lücke in jeder Begegnung nach Belieben festlegen (Triplette mit 4 Kugeln, Doublette mit 3 Kugeln).

Wenn nur 4 SpielerInnen antreten, ist die jeweilige Begegnung mit 0:5 und 0:65 verloren. Dies gilt auch, wenn eine Mannschaft überhaupt nicht antritt.

5. Spielabbrüche

Ein Spielabbruch ist immer angezeigt, wenn Gefahr für die Gesundheit bestehen kann (z.B. Gewitter, Unwetter). Vor dem endgültigen Spielabbruch ist jedoch eine angemessene Wartezeit von mind. 30 Min. einzuhalten.

Der Spielabbruch wird gemeinsam von den beteiligten Mannschaftsführern beschlossen. Kommt kein Konsens zustande und eine Mannschaft beendet das Spiel einseitig, so entscheidet der Ligeleiter nach Anhörung der Mannschaftsführer über die Rechtmäßigkeit des Abbruchs. Sollte dies verneint werden, sind alle noch nicht beendeten Spiele für die Mannschaft, die das Spiel einseitig abgebrochen hat mit 0:13 als verloren zu werten.

Sofern ein Spielabbruch nach der vorstehenden Regelung zu Recht erfolgte, ist ein rascher Ersatztermin für die Fortsetzung des Begegnung festzusetzen. Die Ergebnisse der bereits beendeten Spiele bleiben erhalten. Die Fortsetzung des unterbrochenen Spiels kann auch mit einer anderen Mannschaftszusammensetzung bestritten werden.

6. Coaching

Coaching ist generell außerhalb des Spielfeldes erlaubt. Hierbei sind die grundsätzlichen Verhaltensregeln (Ruhe, Zeit) selbstverständlich einzuhalten.

II. Bestimmungen und Modus für die Saison 2008

1. Schiedsrichter

Der ausrichtende Verein stellt nach Möglichkeit einen Schiedsrichter, der nicht am Spielbetrieb teilnimmt. Kann kein Schiedsrichter gestellt werden, trifft ein bestellter Schiedsrichter, der Ligeleiter oder dessen Vertreter die Schiedsrichter – Entscheidungen.

2. Anforderungen an den ausrichtenden Verein

Der ausrichtende Verein:

- hat dafür Sorge zu tragen, dass für die
 - o Landesliga mindestens 12 Spielfelder
 - o Bezirksliga mindestens 12 Spielfelder
 - o Kreisliga mindestens 9 Spielfelderzur Verfügung stehen, deren Größe den Regeln entsprechen.
- stellt für die Leitung des Spieltages einen trockenen, falls erforderlich überdachten Platz mit Tisch und Stühlen zur Verfügung, von dem das Spielgelände gut eingesehen werden kann.
- garantiert die Versorgung mit Speisen und Getränken zu moderaten Preisen.

Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg

3. Jury

Die Jury des Spieltages besteht aus 3 Personen. Zu ihr gehören der Ligaleiter oder dessen Vertreter, der Schiedsrichter und eine Person des ausrichtenden Vereins. Gegebenenfalls wird die Jury durch andere vom Ligaleiter benannt Personen komplettiert.

4. Sportkleidung

Die SpielerInnen der Landesliga müssen (die der Bezirks- und Kreisliga sollen), gemäß der Sportordnung des BBPV, in ihrem äußeren Erscheinungsfeld eindeutig zuzuordnen sein. Hierzu gilt als Mindestanforderung: einheitliches T-Shirt oder einheitliches Polohemd oder einheitliches Sweatshirt.

5. Begegnungen

Im Laufe der Saison spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft seiner Klasse genau eine Begegnung. Hierzu werden pro Begegnung fünf Spiele ausgetragen und gewertet, die in zwei aufeinander folgenden Spielrunden durchgeführt werden müssen.

6. Spielrunden

In der ersten Spielrunde einer Begegnung treten zeitgleich an:

Triplette 1 gegen Triplette 1 und Triplette 2 gegen Triplette 2.

Nach Beendigung der ersten Spielrunde ist eine kurze Pause von maximal 10 Minuten möglich.

In der zweiten Spielrunde beginnen zeitgleich:

Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 und Doublette 3 gegen Doublette 3.

7. Mannschaften

Jede Mannschaft besteht aus 6 StammspielerInnen und bis zu 9 ErgänzungsspielerInnen. Sofern ErgänzungsspielerInnen vorgesehen sind, müssen diese zu Beginn des Spieltages in den Spielberichtsbogen der Mannschaft eingetragen werden, für die sie vorgesehen sind. Eine Verpflichtung zur Anwesenheit besteht nicht.

8. StammspielerInnen

Die am ersten Spieltag auf den Positionen 1-6 eingetragenen SpielerInnen sind automatisch die StammspielerInnen (sofern nicht ErgänzungsspielerInnen aufgestellt werden).

StammspielerInnen sind nicht mehr in klassen- oder rangtiefer spielenden Mannschaften des Vereins spielberechtigt.

Befinden sich ErgänzungsspielerInnen aus klassen- oder rangtieferen Mannschaften des Vereins unter den eingetragenen Spielern sind diese zu kennzeichnen.

9. Auswechseln

Es ist grundsätzlich zulässig SpielerInnen während einer Begegnung und sogar während einer Spielrunde auszuwechseln. Folgende Regelungen müssen eingehalten werden:

- Die Zahl der während einer Saison teilnehmenden und eingesetzten SpielerInnen für eine Ligamannschaft ist auf 15 begrenzt.
- Pro Spiel (Formation) ist maximal eine Auswechslung möglich. Diese Auswechslung darf während eines Spieles nur zwischen zwei aufeinander folgenden Aufnahmen stattfinden.

Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg

- Über das Auswechseln ist der Gegner vor Beginn der Aufnahme zu informieren.
- Pro Begegnung kann in jeder der beiden Spielrunden also bis zu zwei- und anschließend bis zu dreimal gewechselt werden (pro Spiel je einmal).
- Ein einmal ausgewechselter SpielerIn ist in der laufenden Spielrunde nicht mehr spielberechtigt.
- Die Auswechslung während eines Spieles muss im Spielberichtsbogen festgehalten werden.

10. Wertung

Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Siegpunkt vergeben. Bei fünf Spielen pro Begegnung, können also maximal fünf Siege bzw. fünf Siegpunkte erreicht werden. Einen Matchpunkt erhält die Mannschaft, welche mindestens 3 dieser 5 Spiele einer Begegnung gewonnen hat. Doublette sowie Triplette werden gleich hoch bewertet.

11. Tabelle

Entscheidend für die Platzierung ist die Reihenfolge nach folgender Wertigkeit:

- Begegnungssiege (Matchpunkte)
- dann Spielsiege (Siegpunkte)
- die Differenz der gewonnen und verlorenen Spielpunkte
- der direkte Vergleich

Deshalb ist es unumgänglich, dass alle fünf Spiele einer Begegnung zu Ende gespielt werden, selbst wenn die Begegnung zwischenzeitlich schon entschieden ist.

12. Spielberichtsbogen und Dokumentation

erfolgt nach einem im BBPV einheitlichem System.

Stuttgart-Münster, den 14. 2. 2008